Reglement Ferienpass Dürrenroth & Umgebung

Der Ferienpass bezweckt die Durchführung von verschiedenen Aktivitäten für die schulpflichtigen Kinder, inkl. Kindergarten der Gemeinde Dürrenroth und umliegenden Gemeinden.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Bezahlung des Kurses findet im Vorfeld online statt. Bei Nichterscheinen am Kurs wird das Kursgeld nicht zurückerstattet.

Das Ferienpass-Team behält sich vor bei zu wenigen Anmeldungen den Kurs abzusagen. Die Anmeldung erfolgt online bis zu der erreichten maximalen Anzahl an Teilnehmern. Danach erscheint der Kurs als ausgebucht.

Verhinderung:

Kann aus triftigen Gründen an einem Kurs nicht teilgenommen werden, muss die Mitteilung an die Verantwortliche Person des Ferienpassteams frühzeitig erfolgen. Für den freien Platz ist Ersatz zu suchen.

Versicherung:

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer, resp. der Eltern oder gesetzlichen Vertreter. Jede Haftung seitens Frauenverein oder Kursleitung wird abgelehnt.

Organisation und Verantwortlichkeit:

Der Ferienpass ist ein Ressort vom Frauenverein Dürrenroth und wird mit einem Vorstandsmitglied besetzt, welches Helfer für das Ferienpass-Team sucht. Diese Helfer müssen nicht Mitglied des Frauenvereins sein. Das Vorstandsmitglied ist Ansprechperson, muss aber nicht zwingend die Leitung des Ferienpasses übernehmen.

Werden keine Helfer für den Ferienpass gefunden, kann der Ferienpass ausgesetzt werden. Wird der Ferienpass nach fünf aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr organisiert, bestimmt der Vorstand des Frauenvereins Dürrenroth, welchem öffentlichen Zweck das vorhandene Guthaben zufällt. Die Gemeinden und Sponsoren haben kein Anrecht auf das Guthaben.

Entschädigungen:

Für die Verantwortlichen ist eine Spesenentschädigung von Fr. 70.00 vorgesehen.

Finanzen:

Der Ferienpass wird von den Gemeinden und Umgebung sowie anderen Sponsoren jährlich finanziell unterstützt, und das Geld wird jeweils grösstenteils in diesem Jahr eingesetzt, sowie für grössere Events (Ferienpassfest) gespart. Der Betrag muss jeweils bis Ende März überwiesen sein. Will eine Gemeinde der Unterstützung in einem Jahr nicht nachkommen werden die Schulkinder dieser Gemeinde für den Ferienpass desselben Jahres ausgeschlossen. Dem Frauenverein gehört ein Stock von 1'200.00.

Der Ferienpass ist selbsttragend. Der Frauenverein Dürrenroth übernimmt den Ferienpass in seinem Jahresabschluss und gewährt eine allfällige Defizitgarantie im Betrag von max. CHF 1'000.00 je Kalenderjahr.

Inkrafttreten:

Mit der Genehmigung an der Hauptversammlung vom 8. Febr. 2023 tritt dieses Reglement in Kraft.

Für den Frauenverein Dürrenroth

Die Präsidentin

Barbara Schütz

Die Ferienpass-Verantwortliche

Manuela Lüthi